

Resolution: Höhere Ausbildungsvergütung im Praktischen Jahr

Im Rahmen der finalen Ausbildung zum Apotheker durchläuft jeder Pharmazeut nach vierjährigem Studium das Praktische Jahr. Hierbei ist es seine Aufgabe das gelehrt und erworbene Wissen anzuwenden, zu vertiefen, sowie ein grundlegendes Verständnis für die merkantilen und administrativen Aspekte des Berufes zu erlangen.

Während dieser Zeit erhalten die Auszubildenden ihr erstes Gehalt, welches sich je nach Ausbildungsstätte üblicherweise an dem jeweils geltenden Tarifvertrag orientiert, es jedoch nicht zwingend muss. Der Bundesgehaltstarif für die Offizin (außer in den Kammergebieten Sachsen und Nordrhein) - eine 40 h-Woche (6 Tage) zugrunde gelegt - sieht für die Auszubildenden im ersten Halbjahr eine monatliche Vergütung in Höhe von 610 €, im zweiten Halbjahr von 850 € vor.

In der pharmazeutischen Industrie erwartet den Auszubildenden oftmals ein etwas höheres Entgelt, öffentliche Ämter zahlen hingegen meist niedrigere Löhne. In Krankenhausapotheken ist die Vergütungssituation uneinheitlich.

Da hinter der genannten weiterführenden praktischen Tätigkeit eine fachlich komplett abgeschlossene pharmazeutische Ausbildung steht, erweist sich eine Anhebung der Löhne auf ein standardisiertes Mindestgehalt somit als durchaus gerechtfertigt. Zumal die Gehälter derzeit zum Teil drastisch unter den minimalsten Lebenshaltungskosten liegen und je nach Ausbildungsstätte erheblich variieren können.

Dies zwingt die angehende Apothekerschaft mitunter häufig zur Aufnahme eines Nebenjobs, vornehmlich am Wochenende, um ihren finanziellen Unterhalt überhaupt bestreiten zu können.

Dies ist jedoch in keinster Weise einer guten pharmazeutischen Ausbildung zuträglich, da diese Zeit weder pharmazeutischer Tätigkeit, noch der Aufarbeitung der umfangreichen Lehrinhalte im Rahmen des dritten Examens gewidmet ist.

Auch die Aufnahme eines Kredits ist in diesem Zusammenhang nicht unüblich, da die Eltern oftmals nicht gewillt oder befähigt sind, die Ausbildung in angemessenem Umfang mit zu tragen.

Ganz abgesehen von dem hohen Faktor an Frustration, den solche zusätzliche Belastungen mit sich bringen, so leidet darunter letztendlich auch die Arbeit in der Apotheke selbst und damit die Qualität der Ausbildung per se.

Demzufolge fordern wir die Anhebung der Nettolöhne auf ein Minimum, welches sich beispielsweise am BAföG-Modell orientieren könnte, damit einer hochwertigen und verantwortungsvollen pharmazeutischen Ausbildung in adäquatem Maße Rechnung getragen werden kann.